

Datum: 28.09.2011

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	27.10.2011	öffentlich				
Stadtrat	15.11.2011	öffentlich				

Inhalt Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen der Benutzungs- und Gebührensatzung ambulant betreutes Wohnen nach § 72 BSHG

Grundlage: SGB XII § 62, Polizeiverordnung

Beraten und abgestimmt: Bereichsjurist

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2000, Vorlagen-Nr. 225/00, Beschluss-Nr. 11/00-5

Verantwortlich für Durchführung: FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Benutzung der ambulant betreuten Wohnform nach § 72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und über die Gebühren für die Benutzung dieser Wohnform (Benutzungs- und Gebührensatzung ambulant betreutes Wohnen nach § 72 BSHG) vom 20.6.2000.

Sachverhalt:

Die Unterbringung von wohnungslosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen und Familien in Notunterkünften ist eine soziale und ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe der Stadt Plauen.

Neben den Notunterkünften in der Stöckigter Straße 79 und in der Hammerstraße 145 werden auch in der Seestraße 33 Notunterkünfte für wohnungslose Personen zur Verfügung gestellt. Die Notunterkünfte in der Seestraße dienen insbesondere der Unterbringung von Personen mit ambulantem Betreuungsbedarf.

Durch die vorliegende Änderungssatzung zur Benutzung und Gebührensatzung ambulant betreutes Wohnen im Gebäude Seestraße 33 werden lediglich die Rechtsgrundlagen aktualisiert.

Die konkreten Benutzungsbestimmungen einschließlich der Benutzungsgebühren werden von dieser Satzungsänderung nicht berührt.

Anlage:

Anlage 1 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Benutzung der ambulant betreuten Wohnform nach § 72 BSHG ...

Anlage 2 Satzung der Stadt Plauen über die Benutzung der ambulant betreuten Wohnform nach § 72 BSHG und über die Gebühren für die Benutzung dieser Wohnform ...

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR <input type="checkbox"/> nein	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

Beratungsergebnis:

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ralf Oberdorfer

Täschner